



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0319/2014		Datum:	24.06.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3	
Gremienweg:				
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
14.07.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
08.07.2014	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 153: Gewerbegebiet "Am Sender"			
	a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen			
	b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (23.04. bis 28.05.2014) eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 153: Gewerbegebiet „Am Sender“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153: Gewerbegebiet „Am Sender“ überplant im Stadtteil Lützel den südöstlichen Teil des im Einzelhandels- und Zentrenkonzept umgrenzten Gewerbegebietes B 9 (Bereich Am Sender, südwestlich der B 9) zwischen der Straße Am Sender, der Bonner Straße (B9), der Eifelstraße und der Von-Kuhl-Straße. Er liegt außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Koblenz definierten zentralen Versorgungsbereiche, Nahversorgungsbereiche und Fachmarktstandorte für nichtinnenstadtrelevante Einzelhandelsangebote.

Da für den Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153: Gewerbegebiet „Am Sender“ aufgrund der vorhandenen Leerstände eine dem beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept zuwiderlaufende Entwicklung zu befürchten ist, sollen im Zuge der

Aufstellung des Bebauungsplanes, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche formulierten Entwicklungsziele umgesetzt werden. Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird Rechnung getragen. Der wirksame Flächennutzungsplan sieht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gewerbliche Bauflächen (G) vor.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Das Abwägungsergebnis des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Anlagen:

- Inhalt der Stellungnahmen
- Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat):

- *Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlung*
- *Satzung*
- *Bebauungsplanzeichnung*
- *Text*
- *Begründung*